

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 1500 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 500 M.,
für Versammlungsanzeigen 200 M. pro Zeile.

An unsere Verbandsmitglieder!

Von dem ernstesten Bestreben geleitet, die Finanzpolitik unseres Verbandes auf einer gesunden Basis zu erhalten, zum wenigsten aber Einnahmen und Ausgaben des Verbandes miteinander in Einklang zu bringen, sieht sich der Zentralvorstand nunmehr leider genötigt, den Umfang des „Zimmerer“ auf zwei Seiten herabzusetzen. Die vorliegende Nummer erscheint bereits in diesem beschränkten Umfang; voraussichtlich auch die nächsten Nummern, wenn nicht, wovon wir hoffentlich bewahrt bleiben, der „Zimmerer“ zeitweilig ganz eingestellt werden muß. Veranlassung zu dieser Maßnahme ist die am 1. August eingetretene, über alles Erwartete hohe Papierpreissteigerung. Für die Tagespresse ist eine Ausnahme geschaffen insofern, als sie nicht mit der vollen Preiserhöhung belastet, sondern ihr eine Ermäßigung zugestanden wird. Ob diese Ermäßigung auch für das von der Gewerkschaftspresse beanspruchte Druckpapier gewährt wird, ist noch nicht entschieden. Aber selbst wenn das geschehen sollte, stellt sich trotzdem nach dem Stand von dieser Woche der Preis für eine Nummer des „Zimmerer“ bei einer Auflage von 115 700, 4 Seiten stark, auf 697 Millionen, 2 Seiten stark auf 362 Millionen Mark. In diesem Betrag liegen nur die Ausgaben für Satz, Druck und Papier; nicht eingerechnet sind Transportkosten usw. Wird jedoch der Gewerkschaftspresse die erwähnte Ermäßigung nicht zugestanden, so würden sich die Ausgaben für eine Nummer des „Zimmerer“ — immer nach dem Stand von dieser Woche — da der Zeitungspapierpreis jetzt nach Goldmark berechnet wird, 4 Seiten stark auf 826 Millionen, 2 Seiten stark auf 428 Millionen Mark stellen. Dazu kommen die Postunkosten, die sich einschließlich der Kosten für Sammelüberweisung nach der am 24. August eingetretenen starken Erhöhung auf rund 8 1/2 Millionen Mark belaufen. Bei dieser unerhörten hohen Verteuerung der Aufwendungen für den „Zimmerer“ hat sich der Zentralvorstand, dem nur übrig blieb, zwischen einer Verringerung des Umfangs oder einem vierzehntäglichen Erscheinen des Blattes zu wählen, für den ersteren Weg entschieden. Dieser Beschluß ist ihm nicht leicht geworden, zumal ihm bekannt ist, daß für viele Kameraden, vornehmlich soweit sie in ländlichen Gebieten wohnen, der „Zimmerer“ die einzige ihnen zur Verfügung stehende Zeitung darstellt, eine politische Tageszeitung, die nicht von allen gelesen wird, in manchen Fällen vielleicht wegen des fortwährend steigenden Bezugspreises auch nicht mehr gelesen werden kann. Trotzdem war der Beschluß nicht zu umgehen; denn durch den rasenden Marktfurz, die ungeheure Geldentwertung, wird auch der Haushalt unseres Verbandes ernstlich bedroht, so daß nach Lage der Dinge Maßnahmen zur Einschränkung seiner Ausgaben unumgänglich waren. Die durch Verringerung des Umfangs dem „Zimmerer“ auferlegte Raumbeschränkung werden auch die Zahlstellen gebührend berücksichtigen müssen. **Fortan wird nur das Notwendigste veröffentlicht werden können; auf weniger wichtige, die Allgemeinheit nicht interessierende Dinge muß verzichtet werden.**

Gleichfalls aus Gründen der Ersparnis wird voraussichtlich auch der „Jung-Zimmermann“ künftig nicht mehr regelmäßig monatlich erscheinen können. Ein endgültiger Beschluß darüber ist noch nicht gefaßt, die nächste Nummer für September und Oktober wird jedoch erst im Oktober herauskommen. Der Zentralvorstand wird dann erneut zur Herausgabe des „Jung-Zimmermann“ Stellung nehmen. In beiden Fällen, in der Verringerung des Umfangs des „Zimmerer“ sowohl als in der veränderten Erscheinungsweise des „Jung-Zimmermann“ handelt es sich um vorübergehende Maßnahmen, deren Aufhebung sofort erfolgen wird, sobald dafür die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Diese schnellstens zu schaffen, haben unsere Mitglieder selbst in der Hand, dadurch, daß sie den im „Zimmerer“ veröffentlichten Beschlüssen der Verbandsinstanzen, die zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes unbedingt notwendig sind, gern und freudig nachkommen. Im allgemeinen — so dürfen wir feststellen — haben die Zahlstellen für diese Beschlüsse das richtige Verständnis gezeigt. Nur in wenigen Zahlstellen opponieren Mitglieder dagegen aus Gründen, die jeder Berechtigung entbehren. Es sei deshalb an dieser Stelle nochmals kurz darauf hingewiesen, was den Zentralvorstand veranlaßt hat, für 3 Wochen einen doppelten Beitrag zu erheben.

Nach unsern Verbandsstatuten soll der Wochenbeitrag einem Stundenlohn entsprechen. Die Durchführung dieser Bestimmung bereitet bei einigermassen normalen, wenig schwankenden Lohnverhältnissen keinerlei Schwierigkeiten. Stets folgen die Beiträge automatisch den Stundenlöhnen, sie bleiben nie dahinter zurück. Die Entscheidungen des Verbandes sind durchaus stabil; seine Ausgaben, die darauf aufgebaut sind, bleiben stets in einem gewissen Verhältnis zu den Einnahmen und die finanzielle Grund-

lage des Verbandes ist in jedem Falle gesichert. Anders ist das bei den starken Lohnveränderungen in neuerer Zeit. Solange sich die Löhne von Monat zu Monat veränderten, ging es noch an; mißlicher wurde es, als vierzehntägliche Veränderungen eintraten, und noch mißlicher, als die Löhne von Woche zu Woche wechselten. Obwohl die Verbandszentrale nach Kräften bestrebt war, den Zahlstellen möglichst die dem Stundenlohn entsprechenden Beitragsmarken rechtzeitig zuzustellen, um Zentralkasse und Lokalkassen gleichermaßen vor Schäden zu bewahren, ist es doch wiederholt vorgekommen, daß Zahlstellen die ihnen rechtmäßig zukommenden Beitragsmarken, angeblich weil sie ihnen zu hoch waren, an die Zentrale wieder zurückgeschickt haben. Infolge der hierdurch notwendig gewordenen Korrespondenz ist dann die jahresgemäße Beitragsleistung in vielen Fällen verzögert worden. Dadurch sind vor allem der Zentralkasse bedeutende Beträge vorenthalten worden. In andern Fällen haben es Zahlstellen verstanden, mit ihren Beiträgen ganz erheblich hinter dem Stundenlohn zurückzubleiben. In welchem Maße dadurch Zentralkasse und Lokalkassen geschädigt worden sind, mag hier an einem Beispiel gezeigt werden.

In einem unter einheitlichem Tarifvertrag stehenden Wirtschaftsgebiet, das 26 Zahlstellen mit 6226 Mitgliedern umfaßt, betragen die Stundenlöhne in der 30. bis 33. Beitragswoche 30 210, 60 500, 353 000 und 505 000 M. Entsprechend dem Grundsatz, daß der Beitrag einen Stundenlohn betragen soll, hätte jedes Mitglied für die angeführten

In der Woche vom 26. August bis 1. September ist der zweite doppelte Wochenbeitrag fällig. Kameraden, stärkt die Kampfkraft des Verbandes!

4 Wochen und in Rücksicht darauf, daß in der 31. Woche ein Doppelbeitrag zu leisten war, 1 009 200 M an Beiträgen leisten müssen oder alle 6226 Mitglieder zusammen 6 283 279 200 M. In Wirklichkeit wurden an Beiträgen geleistet in der 30. Beitragswoche 16 000, in der 31. Woche (Doppelbeitrag) 60 000, in der 32. Woche 30 000 und in der 33. Woche ebenfalls 30 000 M, zusammen in den 4 Wochen pro Mitglied 136 000 M oder für alle 6226 Mitglieder zusammen 846 736 000 M. Dem Verbands sind demnach aus diesem einen Wirtschaftsgebiet an Einnahmen entgangen 5 436 543 200 M, und zwar der Zentralkasse 4 077 407 400 und den Lokalkassen 1 359 135 800 M. Die Mitglieder in dem hier angezogenen Wirtschaftsgebiet haben, wie sich aus der Berechnung ergibt, in den 4 Wochen nur 13 % des Stundenlohnes, das ist etwa der achte Teil desselben, an Beitrag geleistet. Der Grundsatz, daß der Beitrag einem Stundenlohn entsprechen soll, ist mithin in schlimmster Weise verletzt worden. Wenn hinsichtlich der Beitragsleistung in andern Bezirken ähnlich verfahren worden ist — begründete Anzeichen dafür liegen vor —, dann kann sich jedes Verbandsmitglied leicht errechnen, daß es bei einer derartigen Praxis unmöglich ist, den Haushalt des Verbandes im Gleichgewicht zu erhalten, zumal die Ausgaben des Verbandes unmitttelbar mit der Geldentwertung, mit den steigenden Preisen sofort in die Höhe gehen, die Einnahmen infolge der höheren Beiträge sich jedoch erst wochenlang später auswirken. Hierin muß unter allen Umständen ein sofortiger und gründlicher Wandel eintreten insofern, als der Wochenbeitrag schnellstens dem Stundenlohn anzupassen ist. Der auf die hier geschilderte Art verursachte Einnahmefall des Verbandes ist durch keinerlei nachträgliche Maßnahmen wieder hereinzuholen; der Doppelbeitrag für 3 Wochen bildet nur einen ganz schwachen Versuch dazu, dessen Ertrag bestenfalls nur einen ganz bescheidenen Teil der dem Verbands entgangenen Beträge ausmacht; schon deshalb können wirklich einsichtige Kameraden sich unmöglich gegen die Einziehung der Doppelbeiträge wenden.

Wie notwendig übrigens im Verbandsinteresse eine solche Maßnahme ist, darauf ist in den bisherigen Veröffentlichungen des Zentralvorstandes zur Genüge hingewiesen: Es handelt sich um die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Verbandes, um die Erhaltung und Stärkung seiner Kampfkraft. Daß allen Verbandsmitgliedern die Verpflichtung zufällt, hieran nach besten Kräften mitzuwirken, ist einfach selbstverständlich. Es ist deshalb nicht nur eine höchst unolidarische Handlung, wenn einzelne Zahlstellen oder Mitglieder sich der erforderlichen

Einsicht verschließen und sich gegen das vom Verbands in Form des Doppelbeitrages für 3 Wochen geforderte Opfer auflehnen, nein, ein solches unverständliches Verhalten kommt geradezu einer Pflichtverletzung gleich, die in unserm Verbands, der sich stets durch größte Kameradschaftlichkeit und Opferwilligkeit seiner Mitglieder auszeichnete, bisher fremd war. Es bedarf daher, davon sind wir überzeugt, nur dieses erneuten Hinweises, um alle Zahlstellen und Mitglieder zu veranlassen, fortan bereitwillig und freudig dem Verbands zu geben, worauf er unter keinen Umständen verzichten kann, wenn er bleiben soll, was er war und ist:

Die alte bewährte Kampforganisation der Zimmerer Deutschlands, die alle Stürme der letzten 40 Jahre siegreich überstanden hat und die, gestützt auf die Treue und die Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder, auch die gegenwärtig außerordentlich schwierige Lage erfolgreich überwinden wird.
Der Zentralvorstand.

Zur Lage.

In der kritischen Lage, von der die Vorwoche beherrscht war, ist eine Entspannung eingetreten. Das Kabinett Cuno, auf das viele Volkskreise große Hoffnungen setzten, die sich nun so bitter enttäuscht sehen, ist abgetreten. Cunos Weibchen war nicht länger; das dürfte ihm besonders durch die entschlossene Stellung der Gewerkschaften kenntlich geworden sein. Er wartete deshalb auch die Abstimmung über den von kommunistischer Seite gestellten Vertrauensantrag im Reichstage nicht erst ab, sondern trat vorher zurück. Stresemann wurde mit der Neubildung der Regierung betraut, die schnell zustande kam und sich ebenso schnell dem Reichstage vorstellen konnte. So wurde gewissermaßen über Nacht die große Koalition geboren, der man in Arbeiterkreisen keineswegs sympatisch gegenübersteht, mit der man sich jedoch vorerst wird abfinden müssen. Zunächst wird die neue Regierung zu beweisen haben, daß sie fähig und vor allen Dingen willens ist, zu tun, was die harten Notwendigkeiten gebieten, wenn überhaupt das schwer gefährdete Staatsschiff vor dem gänzlichen Zerbrechen gerettet werden soll. Ihre erste Probe wird sie zu bestehen haben bei Durchführung der vom Reichstage beschlossenen großen Steuerentlastungen, die sich in der Richtung bewegen, wie die im Einverständnis mit den Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aufgestellten Forderungen, und die auch die Zustimmung der kommunistischen Fraktion gefunden haben. Sie bedeuten den Anfang einer gründlichen Kur, von der nur erwartet werden kann, daß sie einer allmählichen Gesundung der Finanzen die Wege ebnet möge. Einstweilen bleibt der Erfolg abzuwarten. Zu energischem Vorgehen in der angezeigten Richtung hat übrigens auch der Reichstag vor seinem Auseinandergehen die Regierung aufgefordert durch Annahme einer Entschliekung, worin sie ersucht wird, alsbald Gesetzesentwürfe vorzulegen, die durch Belastung der Vermögenswerte der Wirtschaft und durch den Übergang zu einer wertbeständigen Währung eine Sanierung der Reichsfinanzen und eine Stärkung des Reichskabinetts in die Wege leiten. Hier eröffnet sich vornehmlich dem neuen sozialdemokratischen Finanzminister Dr. Hilferding ein Aufgabengebiet; kommt es doch zur Hauptfrage darauf an, die genugsam erörterte Idee der Sachwertverfassung und der Währungsreform in die Form von Gesetzesvorlagen zu gießen.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist die Hochspannung der letzten Woche gewichen. Die Generalfreiwelle, die bei der ungeheuren Notlage der arbeitenden Bevölkerung, bei dem tiefen Glend, in das weite Kreise hinabgestoßen sind, diesmal stellenweise höher schlug als bei ähnlichen Aktionen vorher, ist abgeebbt. Die Gewerkschaftsdisziplin, die in zahlreichen Gebieten, besonders gegenüber dem Vorgehen unorganisierten Elemente, eine sehr harte Probe zu bestehen hatte, hat sich bald wieder durchsetzen können, und da die Aktion, die zunächst nur einen rein politischen Charakter trug und erst in ihrem Verlauf in eine solche wirtschaftlicher Art umgemünzt wurde, so wie sie eingeleitet war, den erwarteten Erfolg nicht bringen konnte, waren es auch ihre Veranstalter zufrieden, daß die Gewerkschaften, die darum stellenweise sehr dringlich gebeten wurden, sich um ihre Beendigung bemühten und dadurch zwar nicht auf der ganzen Linie, aber doch in einer Reihe von Orten Verbesserungen der Lohnverhältnisse durchsetzten. — Inwieweit der Generalfreiwelle Mitglieder unseres Verbandes gefolgt sind, läßt sich noch nicht übersehen; Meldungen hierüber liegen dem Zentralvorstand nur aus ganz wenigen Zahlstellen vor. Unsere Kameraden haben demnach, wie angenommen werden muß, durchweg allenthalben Disziplin gehalten. Das wird auch in Zukunft zu geschehen haben. Streikparolen dürfen nur befolgt werden, wenn sie unter

Beachtung der Vorschriften in den Sitzungen von den zuständigen Gewerkschaften ausgehen. Politische Parteien oder gar einzelne ihrer Organe haben dazu kein Recht. Gemeinjamc Aktionen der politischen Arbeiterparteien und der Gewerkschaften bedürfen der vorherigen Verständigung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Die infolge der gewaltigen Teuerung sich fortgesetzt erhöhenden Stundenlöhne bedingen die Einrichtung von zwölf neuen Beitragsklassen. Die Staffelung beträgt von der 205. zur 206. Beitragsklasse 44 000 M. und von der 207. bis zur 216. Beitragsklasse 40 000 M.

Beitragsklasse	Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Für die Zentral-kasse in tausend Mark	Für die Lokalkasse in tausend Mark	Erwerbslosenbeiträge in tausend Mark
205	416 001 bis 460 000	440 000	330	110	66
206	460 001 " 500 000	480 000	360	120	72
207	500 001 " 540 000	520 000	390	130	78
208	540 001 " 580 000	560 000	420	140	84
209	580 001 " 620 000	600 000	450	150	90
210	620 001 " 660 000	640 000	480	160	96
211	660 001 " 700 000	680 000	510	170	102
212	700 001 " 740 000	720 000	540	180	108
213	740 001 " 780 000	760 000	570	190	114
214	780 001 " 820 000	800 000	600	200	120
215	820 001 " 860 000	840 000	630	210	126
216	860 001 " 900 000	880 000	660	220	132

Erhöhung der Anzeigenpreise im "Zimmerer".

Durch die enorme Preiserhöhung für Papier und die Verteuerung der Herstellungskosten des "Zimmerer" ist es nötig geworden, die bisher schon viel zu niedrigen Anzeigenpreise zu erhöhen. Von Nr. 85 an werden für Versammlungsanzeigen pro Zeile 6000 M. und für alle übrigen Anzeigen pro Zeile 10000 M. berechnet. Letzterer Satz gilt auch für die Sterbetafel. Für private Anzeigen sind die Beträge vorher einzufenden. Vorstehende Sätze gelten vorläufig nur für einen Monat.

Die neuen Postgebühren.

Vom 24. August an gelten folgende Portosätze:

Postkarten im Ortsverkehr 4000 M., im Fernverkehr 8000 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8000 M., bis 100 g 12 000 M., bis 250 g 20 000 M., bis 500 g 25 000 M.; im Fernverkehr bis 20 g 20 000 M., bis 100 g 25 000 M., bis 250 g 30 000 M., bis 500 g 35 000 M. Drucksachen bis 25 g 4000 M., bis 50 g 8000 M., bis 100 g 12 000 M., bis 250 g 20 000 M., bis 500 g 25 000 M., bis 1 kg 30 000 M. Geschäftspapiere bis 250 g 20 000 M., bis 500 g 25 000 M., bis 1 kg 30 000 M. Pakete bis 3 kg erste Zone 45 000 M., zweite Zone 90 000 M., dritte Zone 90 000 M., bis 5 kg 60 000 M., beziehungsweise 120 000 M., beziehungsweise 120 000 M. Zeitungsapakete bis 5 kg 30 000 M., beziehungsweise 60 000 M., beziehungsweise 60 000 M. Postanweisungen bis 100 000 M. 8000 M. Gebühr, bis 1 Million Mark 12 000 M. Gebühr, bis 2 Millionen Mark 20 000 M. Gebühr, bis 5 Millionen Mark 25 000 M. Gebühr, bis 10 Millionen Mark 30 000 M. Gebühr, bis 20 Millionen Mark 40 000 M. Gebühr, bis 30 Millionen Mark 50 000 M. Gebühr, bis 50 Millionen Mark 60 000 M. Gebühr. Postscheldgebühren bis 100 000 M. 2000 M. Gebühr, bis 1 Million Mark 3000 M. Gebühr, bis 2 Millionen Mark 5000 M. Gebühr, bis 5 Millionen Mark 6000 M. Gebühr, bis 10 Millionen Mark 8000 M. Gebühr, bis 20 Millionen Mark 10 000 M. Gebühr, bis 30 Millionen Mark 12 000 M. Gebühr, bis 50 Millionen Mark 20 000 M. Gebühr. Telegrammgebühren im Fernverkehr Grundgebühren 32 000 M., Wortgebühren 10 000 M., im Ortsverkehr Grundgebühren 16 000 M., Wortgebühren 8000 M.

Zur Vermeidung von Strafporto wird um genaueste Beachtung der neuen Sätze ersucht.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1923.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 4. Quartal 1922	24 685 105,42 M.
" Lokalfondsbeiträgen	161 694 114,— "
" sonstigen Eingängen	17 625 514,28 "
Summa	204 004 733,70 M.

Ausgaben.

Für bruttliche Aufwendungen	135 062 578,09 M.
Vermögensbestände am Schlusse des 2. Quart.	68 942 155,61 "
Summa	204 004 733,70 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1922	61 391 270,01 M.
Guthaben in den Zahlstellen vom 4. Quartal 1922	28 275 807,82 "
Eintrittsgebühren	39 818,— "
Zentralfonds-Wochenbeiträgen	474 521 071,35 "
Extramarken	71 052,— "
Duplikaten	11 300,— "
Kolportagemarken (Druckkosten)	1 137,30 "
Zinsen	243 310,97 "
diversen Eingängen	632 567,55 "
Unterstützungskasse	1 232 860,80 "
Summa	566 420 195,80 M.

Ausgaben.

Für Agitation	38 107 908,47 M.
Erwerbslosenunterstützungen	45 965 792,80 "
Flüchtlingsunterstützungen	3 000,— "
Gemäßigtenunterstützungen	429 512,— "
Gewerkschaftsbundesbeiträge	2 377 160,— "
Konferenzen	132 880,— "
Rechtsschutz	564 579,75 "
Reichsversicherung	1 231 210,— "
Reiseunterstützungen	48 153,60 "
Sterbeunterstützungen	425 005,— "
Streikunterstützungen	8 812 379,80 "
Verbandsorgan „Der Zimmerer“ und „Jungzimmermann“	42 915 552,15 "
verbranntes Werkzeug	411 800,— "
Verwaltung: a) zentrale	40 292 470,82 "
b) sachliche u. allgemeine	21 780 555,80 "
Verbandsliteratur	290 650,— "
Vermögensbestand am Schlusse des Quartals	249 222 811,69 "
Guthaben in den Zahlstellen verblieb	113 408 773,92 "
Summa	566 420 195,80 M.

Im Laufe des Quartals sind 6 Zahlstellen neu eröffnet, während 5 ihre Selbständigkeit aufgaben, so daß am Schlusse des Quartals in 1017 Zahlstellen 107 550 Mitglieder gezählt wurden. Adolf Römer, Kassierer.

Vorstehenden Rechnungsabschluss geprüft und für richtig befunden zu haben, bekräftigen: Dr. Ede, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Ernst Huber, Harburg, Marienstr. 72. Ernst Rahmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Revisoren.

Kassengeschäftliches.

Bei Ueberweisung von Geldbeträgen an die Hauptkasse ist zu beachten, daß die Banken und die Postämter nur auf 100 M. abgerundete Beträge vermitteln. Auf der Rückseite des Postabschnittes ist immer der Name der Zahlstelle oben handschriftlich zu vermerken. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Gölitz, Osnabrück, Saarbrücken, Senftenberg und Zeulenroda.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung stellt sich nach der Berechnung des Statistischen Reichsamts seit Mai dieses Jahres (1913/14 = 1) wie folgt:

Durchschnitt im Mai	8 816	16. Juli	28 892
" Juni	7 650	23. "	39 338
4. Juli	16 180	30. "	71 476
11. "	21 511	6. August	149 531
13. August			436 935

Die Steigerung gegenüber der Vorwoche beträgt somit 192,2%.

Differenzen in Rheinland und Westfalen. Die am 18. August in Böhwinkel stattgefundenen Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne für die Zeit vom 16. bis 22. August sind ergebnislos verlaufen. Mit Rücksicht auf die enorme Teuerung im besetzten Gebiet, verschärft durch die drückende Lebensmittelknappheit, wurde eine Lohnerrhöhung von 50% gefordert. Die Arbeitgeber gaben eine Erklärung ab des Inhalts, daß die Voraussetzungen für eine Lohnerrhöhung entsprechend den Bestimmungen des § 5 Ziffer 4 des R.L.V. nicht gegeben sind. Seit der letzten Lohnvereinbarung ist nach Ansicht der Arbeitgebervertreter keine wesentliche Steigerung der Lebensmittelpreise eingetreten. Die Arbeitgeberverbände stellen fest, daß in einigen Bedarfsartikeln, zum Beispiel insbesondere Getreide, seit Montag, den 13. August, eine wesentliche Preissteigerung erfolgt ist. Die zurzeit gültigen Löhne liegen, gemessen an dem Kaufwert der Mark, sogar noch über den Friedenslöhnen. Von den Arbeitervertretern wurde eine entsprechende Gegenerklärung abgegeben. Nunmehr soll das Bezirkslohnamt entscheiden. Bisher hat das Lohnamt immer verfuhr, im weitestgehenden Sinne den Ansichten der Arbeitgeber Rechnung zu tragen. Erfolgt das auch diesmal, dann stehen mit Rücksicht auf die weitere Erhöhung der Preise für Brot, Kartoffeln, Gemüse usw. recht ernsthafte Differenzen im rheinisch-westfälischen Baugewerbe bevor. Die Arbeitgeber des Baugewerbes stehen vollständig unter dem Einfluß der Großindustrie und des Bergbaues. Auch diesmal haben sie sich von diesen Scharfmachern kneten lassen.

Neue Lohnvereinbarungen.

Für Ostpreußen ist der Stundenlohn für die zweite Augustwoche auf 290 000 und für Königsberg auf 329 000 M. festgesetzt worden. Für das Gebiet der Zahlstelle Tilsit ist der Lohn um 15% höher als in Königsberg.

Für die Provinz Sachsen wurde am 13. August in Halle verhandelt. Eine Vereinbarung wurde nicht erzielt, so daß am 15. August das Bezirkslohnamt zusammenzutreten mußte. Hier kam eine Vereinbarung zustande, laut der für die Berechnung der zukünftigen Löhne der Reichsindex zugrunde zu legen ist. Die Lohnwoche beginnt am Sonnabend früh und endet am Freitagabend. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich zweimal, und zwar wird Freitag ein Abschlag gezahlt und Dienstag erfolgt Vollzahlung. Für die verspätete Lohnzahlung wird ein Zuschlag von 15% der Inzbessteigerung gezahlt, der aber für die folgende Woche nicht zum Grundlohn rechnet. Für die Zeit vom 13. bis 17. August wurde der Höchststundenlohn auf 500 000 M. festgesetzt.

Die Lohnvereinbarung für Groß-Sachsen und Schleswig-Holstein, die im "Zimmerer" Nr. 33 veröffentlicht wurde, ist nicht in Wirksamkeit getreten, sondern der Lohn ist entsprechend der zentralen Vereinbarung vom 9. August neu festgesetzt worden. Der Grundlohn beträgt für die Zeit vom 9. bis 15. August 449 000 M. Ergibt die Berechnung des Lohnes nach dem Zusatzabkommen für die Zeit vom 16. August an für Hamburg nicht den Betrag von 652 000 M. pro Stunde oder in den andern Lohngebieten die entsprechenden Löhne, so ist die Differenz zwischen diesen Beträgen und dem tatsächlich errechneten Lohn für die Dauer dieses Abkommens als außerordentliche Zulage zu zahlen.

Für Hessen und Hessen-Nassau wurde folgende Vereinbarung getroffen: Bis auf weiteres soll jeweils am Dienstag den Arbeitern ein Abschlag geleistet werden in Höhe von 90% des am Donnerstag, Freitag und Sonnabend in der Vorwoche verdienten Lohnes. Die auszahlenden Beträge sind auf volle 100 000 M. nach unten abzurunden.

Baugewerbliches.

Erhöhung der Wohnungsbaubgabe. Durch Beschluß des Reichstags wird die Wohnungsbaubgabe rückwirkend vom 1. Juli 1923 an auf 45 000% des Nutzungswertes erhöht. Zusammen mit einem gleich hohen gemeindlichen Zuschlag stellt sich die Abgabe auf 90 000%.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 27. August:

Anklam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Mittwoch, den 29. August:

Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Többerbüren: Nach Feierabend bei Brachmann, Bergstr. 92.

Donnerstag, den 30. August:

Brandenburg: Im Volkshaus. — Duisburg, Bezirk Dinslaken: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 31. August:

Duisburg, Bezirk Hohenemich: Abends 7 1/2 Uhr bei Wölfl, Bahnstr. 9. — Freiburg i. Br.: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Rathenow: Bei Hermann Rehfeld, Jägerstraße 28.

Sonntag, den 1. September:

Dessau: Im „Livoli“. — Duisburg, Bez. Oberhausen: Abends 7 Uhr im „Krug zum grünen Kranz“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Graeber, Trift. — Herne: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bahnhofstraße. — Marburg: Nach Feierabend bei Jesberg, Wehrdammweg. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinmann, Krummer Timpen 29/30. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — Oranienburg: Bei Seeger, Mühlenstraße. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Wiesdorf: Nachm. 5 Uhr bei Dittmar, Kurletottenstraße.

Sonntag, den 2. September:

Ahlen i. Westf.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, am Bahnhof. — Beckum, Bez. Delde: Vorm. 11 Uhr bei Ingbert, Jungestr. — Borghorst: Vorm. 11 Uhr im Lokal von Wihl, Hofe. — Cüstrin: Nachm. 3 Uhr bei Jacobi, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Wübbert, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Düren, Bezirk Jülich: Nachm. 2 Uhr bei Hardiel, Jülich. — Effen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße 19. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vorm. 10 Uhr bei Kottmann, Industriestraße. — Gerstwalde: Nachm. 2 Uhr bei Paul Schranke. — Pagen: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Jarmen: Nachm. 4 Uhr „Zur Herberge“. — Lemgo: Vorm. 10 Uhr im Verbandslokal von H. Wolland, Breite Straße. — Lüdenscheid: Vorm. 10 Uhr bei Hugo Mölle, Hochstr. 12. — Marne: Nachm. 4 Uhr bei Witwe Bartels, Mittelstraße. — Neuwied, Bez. Sünning: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jas. Schiffermann, Sünninger Hauptstraße. — Pörlberg: Im Gewerkschaftsbureau, bei Schneider, Feldstr. 1. — Rheine: Im Volkshaus, Rosenstraße. — Rübzig: Nachm. 2 Uhr im „Südlchen Hofengarten“, bei Fröblich. — Troisdorf: Vorm. 10 Uhr bei Theisen, Poststraße. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wiersen: Vorm. 10 Uhr bei Karl Michael, Gr. Bruchstr. 21.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Dresden. [2200 M.]

Mittwoch, den 5. September, abends 7 Uhr, findet im Dresdner Volkshaus, Zimmer 3, eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsberichte. 2. Neuwahl des Vorsitzenden und der Kassierer von Alt- und Neustadt. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich; denn es handelt sich darum, ob die Verwaltungsstelle Dresden sich auflösen soll. Der Vorstand.

Die Kameraden M. Bahrett u. H. Schütze werden ihre Adresse des Koffers wegen an A. Winsolmann, Bremerhaven, Karlsburg 19, senden zu wollen. [2000 M.]

Hermann Hülsen, fremder Zimmerer, sende Deine fremder Zimmerer, Adresse an Josef Flothkötter, [1500 M.]

Max Arthur Katzschmann, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Gerhard Thlomis, Zimmerer, Ober-Zhienendorf 71 b. Lauban i. Schl., Bez. Liegnitz. [2000 M.]

Adolf Seyfert, geboren am 25. Juni 1904 zu Rödlich Bretten i. Baden, sende Deine Adresse an Deine Eltern. Alle Zahlstellenkassierer werden gebeten, den Genannten hierauf hinzuweisen. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, ersuche ich, mir Mitteilung zu machen. Unkosten werden getragen. Hermann Seyfert, Zimmerer, Oberscheibe in Sachsen. [4000 M.]

Wilhelm Warnke, fremder Zimmerer, sende Deine Angelegenheit an Otto Hilscher, fremder Zimmerer, Köln, Paulstr. 38. [2000 M.]

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger, energischer Zimmerpolier gesucht; er muß im Abbund und Treppenbau vollkommen vertraut sein. Bewerber, denen an eine Dauerstellung gelegen ist, wollen Offerte einreichen an O. Ahrens, Zimmermeister, Falkenberg, Bez. Halle, Dampfzägerwerk Fernerswalde. [3000 M.]